



BÜRGERINFO

14. Mai 2026



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 20



**JETZT
ANMELDEN**

ANMELDESCHLUSS:
01.06



Bobbycar-Rennen 6. Juni

Was wird geboten?:

- Spaß für Groß und Klein
- Rahmenprogramm mit Hüpfburg
- Verpflegung durch den FC Mönchweiler
- Tolle Preise

Für wen? für alle ab 7 Jahren

Wo? Rund ums Schulgelände

Ablauf: Samstag 06.06

10:30 Uhr Anmeldung
11:00 Uhr freies Training
12:00 Uhr Rennen Kinder
13:00 Uhr Rennen 16+
14:00 Uhr Rennen Jugendliche
im Anschluss Siegerehrung

Alle Infos und Formulare/Anmeldungen:

www.moenchweiler.de/soziales-familie/jugend/

01627354948

bensmail@gemeinde.moenchweiler.de



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST

Notdienst am Donnerstag, 14.05.2026

Apotheke im Kaufland Bad Dürkheim, Dieselstr. 1 07726 - 17 88

Notdienst am Samstag, 16.05.2026

Berthold-Apotheke Villingen, Romäusring 23 07721 - 2 51 55

Notdienst am Sonntag, 17.05.2026

Nord-Apotheke Villingen, Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

ALLGEMEINÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Albert-Schweitzer-Straße 6:

Mittwoch von 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag von 16:00 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage von 09:00 – 19:00 Uhr

(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,

Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,

Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst 01801 116 116

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause

Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe

Hindenburgstraße 27

email: info@casavitale.care

www.casavitale.care

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Gemeindebücherei im alten ev. Kindergarten

(Vogt-Flaig-Straße 1) 07721/8078727

Mittwoch 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leitungsbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372

GENERATIONENHILFE

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 15. März bis 31. Oktober

Mittwoch:

17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag:

09:00 Uhr – 13:00 Uhr

NOTRUF

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222

Stadtwerke, bei Störungen

Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@gemeinde.moenchweiler.de, www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Kathrin Nopper 9480-11

Hauptamt- und Standesamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Miriam Volk 9480-23

Integrationsmanagerin

Ilona Kelemen 0172 5849973

Jugendkoordinatorin Samira Bensmail 0162 7354948

Rechnungsamt

Nicole Dold 9480-30

Christine Lieb 9480-32

Gemeindekasse

Elke Noe 9480-31

Melanie Schoch 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-37

Thomas Schmid 0151 59460425

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

DAS RATHAUS STELLT SICH VOR - UNSERE ÄMTER IM ÜBERBLICK

Bürgermeister/ Vorzimmer

Der Bürgermeister ist Verwaltungschef, politischer Leiter und Repräsentant einer Gemeinde.

Aufgaben des Bürgermeisters

- Leitung der Gemeindeverwaltung
- Vorsitz im Gemeinderat
- Vertreter der Gemeinde nach außen
- Umsetzung von Gesetzen und Beschlüssen
- Planung und Entwicklung der Gemeinde
- Haushalts- und Finanzverantwortung
- Wirtschaftsförderung
- Sozialraumplanung



Aufgaben Vorzimmer Bürgermeister

- Schaltzentrale der kommunalen Verwaltung
- Geschäftsstelle Gemeinderat
- Koordination Termine und Sonderaufgaben des Bürgermeisters
- Organisation offizieller Termine und Veranstaltungen
- Jubilare
- Post- und Telefonzentrale
- Urlaubs- und Zeiterfassung der Verwaltung



Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT
EINSAM



Unsere Angebote sind für alle interessierten Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Einkaufsfahrten

Die Einkaufsfahrten finden immer donnerstags statt, bitte melden Sie sich bis 08:30 Uhr im Büro für die jeweilige Fahrt an:

- Die erste Fahrt wird um 09:00 Uhr in den Netto stattfinden.
- Die zweite Fahrt findet gegen 10:30 Uhr in den Edeka Königsfeld statt.
- Aufgrund Feiertag Christi Himmelfahrt findet die Fahrt am Mittwoch, den 13.05.2026, statt

Mittagessen in Gemeinschaft

Der nächste Termin für unser MiG findet am **20.05.2026** statt.

Menü 1: Schnitzel, Bratensauce und Petersilien Kartoffeln

Menü 2: Kohlrabischnitzel, Kräuter Dip und Petersilien Kartoffeln

Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen.

5 Esslinger

Unser Bewegungsangebot „die 5 Eßlinger“ findet immer mittwochs ab 10.00 Uhr am Bürgerzentrum statt. Wir freuen uns auf Euch.

Der Mai

Ein wahrer Gärtner ist nicht ein Mann, der Blumen kultiviert,
er ist ein Mann, der die Erde kultiviert.

Wenn er in den Garten kommt,
würde er aufgeregt schnuppern und sagen:
„Oh Gott, was für ein Humus!“

(Karel Capek)

Wir in Mönchweiler haben's schöner.

Unsere Angebote und Projekte werden unterstützt aus Mitteln der Sozialversicherung.



Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 7. Mai 2026

Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2025

Herr Daniel Heuseck, Leiter des Polizeireviers Villingen, hat die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik der Gemeinde für das Jahr 2025 präsentiert.

Insgesamt gab es im Jahr 2025 51 Straftaten in Mönchweiler, dies entspricht einer Erhöhung von 2 % im Vergleich zum Vorjahr. 31 Fälle konnten aufgeklärt werden, dies ist eine Aufklärungsquote von 60,8 %. Die meisten Fälle umfassen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Im Jahr 2025 gab es 26 Verkehrsunfälle auf unserer Gemarkung. Die meisten Unfälle sind durch ungenügende Sicherheitsabstände, Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot oder Nichtbeachten der Vorfahrtsverkehrszeichen entstanden.

Die Verwaltung hat sich bei Herrn Heuseck für die gute Zusammenarbeit und für den konstruktiven und offenen Austausch bedankt.

Umstellung des Besteuerungsmaßstabs der Vergnügungssteuer von Brutto- auf Nettokasse

Bisher erhebt die Gemeinde Mönchweiler eine Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf Basis der Bruttokasse (25 %). Die Bruttokasse umfasst alle eingeworfenen Geldbeträge abzüglich der Gewinnauszahlungen, enthält jedoch noch die gesetzliche Umsatzsteuer, die der Betreiber an das Finanzamt abführen muss.

Die aktuelle Bemessungsgrundlage führt zu einer systemwidrigen Doppelbelastung. Der Aufsteller versteuert einen Betrag (die Umsatzsteuer), der ihm wirtschaftlich gar nicht verbleibt, sondern lediglich ein durchlaufender Posten zur Bundes- und Landesebene darstellt.

Im Zuge einer fairen Steuerlastverteilung sowie einer Angleichung an das Oberzentrum Villingen-Schwenningen wurde eine Änderung der Bemessungsgrundlage von Bruttokasse auf Nettokasse vorgeschlagen. Da die Vergnügungssteuer quartalsweise erhoben wird, kann die Satzung erst zum neuen Quartal, 01.07.2026, in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass der Besteuerungsmaßstab für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 25% der elektronisch gezahlten Bruttokasse auf 25% der elektronisch gezahlten Nettokasse umgestellt wird. Die Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Feststellung der Jahresrechnung 2024 für den Kernhaushalt und den Eigenbetrieb Wohn.Park

Das ordentliche Ergebnis des Kernhaushalts fällt mit einem Plus von 37.845,76 € wesentlich besser aus als erwartet (Plan: - 521.300 €). Diese positive Abweichung resultiert primär aus gestiegenen Gewerbesteuererträgen (+ 369.586 €), Fördermitteln für die Digitalisierung (+ 73.833 €) sowie Mehreinnahmen aus dem Mittagsband / Monetarisierung von Lehrerwochenstunden (+ 37.892 €). Nennenswerte Minderausgaben hatten wir im Bereich der Holzhauereikosten (- 111.546 €).

Zudem wurde durch Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Egert ein **Sonderergebnis von 755.870,75 €** erzielt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis den jeweils dafür vorgesehenen Rücklagen zugeführt.

Die **investiven Einnahmen** blieben mit 3.124.147,32 € hinter dem Planansatz von 4.139.900 € zurück. Hauptgründe hierfür sind zum einen Verzögerungen bei den Grundstücksverkäufen im Gewerbe- und Wohnungsbau und zum anderen konnten Fördermittel für die unten genannten Baumaßnahmen aufgrund des Baufortschrittes noch nicht abgerufen werden.

Im Bereich der **investiven Ausgaben** wurden die bereitgestellten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Von den veranschlagten 8.630.800 € kam es „nur“ zu einem tatsächlichen Mittelabfluss in Höhe von 5.914.863,68 €. Das lag hauptsächlich an Verzögerungen beim Erweiterungsbau des Kinderhauses, dem Breitbandausbau und dem Ausbau des Nahwärmenetzes im Wohnbaugebiet Kälberwaid. Die Maßnahmen konnten nicht so schnell wie geplant umgesetzt werden.

Beim Eigenbetrieb WOHN.PARK wurde in der Planung mit einem Verlust in Höhe von – 26.300 € gerechnet. Das tatsächliche Ergebnis fiel mit – 41.151,86 € deutlich schlechter aus.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan betrugen 290.131,79 €. Sie lagen damit 11.431,79 € über den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Ursächlich für die Planüberschreitung sind höhere Instandhaltungsaufwendungen. Hierbei wurden insbesondere Maßnahmen zur „Schadensprävention“ im Laubengang umgesetzt: Durch die Montage von Plexiglasverkleidungen an den Geländern wird das Eindringen von Regenwasser kurzfristig unterbunden, um die Gebäudesubstanz vor weiteren Wasserschäden zu schützen.

Da Erträge und Aufwendungen weiterhin konstant bleiben, schließt auch dieses Jahr mit einem Fehlbetrag ab. Die Aufwendungen und Erträge waren weitestgehend im geplanten Bereich, sodass die finanzielle Entwicklung insgesamt stabil geblieben ist. Langfristig sind Schritte erforderlich, um die Einnahmen zu steigern oder die Kosten zu reduzieren, andernfalls wird der Eigenbetrieb auf Dauer Verluste schreiben.



Im Jahr 2024 wurden kleinere **Investitionen** in Höhe von 10.208,23 € getätigt. Unter anderem wurden eine Batterieeinheit sowie eine Geländerverkleidung angeschafft.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 für den Kernhaushalt und dem Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2024 für den Eigenbetrieb WOHN.PARK zugestimmt und die vorgelegten Jahresabschlüsse mit Rechenschaftsberichten zur Kenntnis genommen.

Kanalsanierungsarbeiten 2026 - Auftragsvergabe Kanalsanierung Hebelstraße 2.BA

Die Verwaltung hat die Kanalsanierungsarbeiten Hebelstraße 2.BA im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Es wurden insgesamt ca. 280 m geschlossene Kanalsanierung (Inliner) und sieben Schachtsanierungen ausgeschrieben. Sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 21.04.2026 statt. Sechs Angebote sind eingegangen. Alle Angebote können gewertet werden.

Günstigste Bieterin ist die Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus 72202 Nagold mit einer Angebotssumme in Höhe von 89.455,32 Euro brutto.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus 72202 Nagold mit den Kanalsanierungsarbeiten Hebelstraße 2. BA zum Angebotspreis in Höhe von 89.455,32 Euro brutto beauftragt.

Bauantrag: Nutzungsänderung / Umbau Gebäude Waldstraße 21, Mönchweiler, Flst.Nr. 1231/37

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GE „Egert IV“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist die Nutzungsänderung bzw. der Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftsgebäudes zur Lehrwerkstatt mit Schulungsräumen. An der Südwestseite des Gebäudes wird zusätzlich eine notwendige Fluchttreppe angebaut.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Nutzungsänderung / Umbau Gebäude Waldstraße 21, Mönchweiler, Flst.Nr. 1231/37.

Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle mit Sozialtrakt, Obere Mühlenstraße 68, Mönchweiler, Flst.Nr. 1231/61

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Mühlweg“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist eine eingeschossige Lagerhalle für Fahrzeuge und Maschinen sowie notwendigem Sozialtrakt für die Mitarbeiter. Als Dachform ist ein Pultdach geplant.

Folgenden Befreiungen/Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze mit dem Gebäude in südlicher Richtung mit einer Tiefe von ca. 4 m und einer Länge von ca. 23 m (ca. 46 m²).

2. Überschreitung der Baugrenze mit dem Gebäude in westlicher Richtung mit einer Tiefe von ca. 5 m und einer Länge von ca. 2 m (ca. 10 m²).

Das Gebäude ist so auf dem Grundstück platziert, dass der betriebliche Ablauf optimiert wird. Zu den Grundstücksgrenzen besteht umlaufend ein Abstand von ca. 5 Metern, sodass die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten werden können. Die Überschreitung der Baugrenzen ist städtebaulich vertretbar. Bei einem bereits auf diesem Flurstück genehmigten Bauantrag wurden ähnliche Befreiungen/Abweichungen ebenfalls erteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer Lagerhalle mit Sozialtrakt, Obere Mühlenstraße 68, Mönchweiler, Flst.Nr. 1231/61. Den beantragten Befreiungen/Abweichungen wurde zugestimmt.

Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Quartal 2026 fällig

Am **15. Mai 2026** sind die Grund- und Gewerbesteuer-Quartalszahlungen fällig.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Kein Mitteilungsblatt in der KW 22

In der KW 22 (28. Mai 2026) erscheint kein Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung.

Geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund des Feiertags "Christi Himmelfahrt" bleibt das Rathaus am Freitag, dem 15. Mai 2026 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.



Veröffentlichung von Altersjubiläen im Mitteilungsblatt

Zu besonderen Geburtstagen werden Altersjubilare im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Als Altersjubiläen gelten der 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere folgende Geburtstag. Für die Veröffentlichung werden Name, Vorname und der Geburtstag bekannt gemacht.

Widerspruch gegen die Veröffentlichung

Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, kann Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Mönchweiler**, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler möglich. Liegt ein Widerspruch vor, erfolgt keine Veröffentlichung. Der Widerspruch gilt, bis er wieder zurückgenommen wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 07.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Mönchweiler erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und

ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,

3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 3 obliegt.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

- (1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte **Nettokasse** (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Fehlgeld, und der darin enthaltenen gesetzlichen Umsatzsteuer.) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte – hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 25 Prozent der elektronisch gezahlten **Nettokasse** jedoch mindestens 150,00 Euro je Gerät.
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 40 LGlüG: 100,00 Euro



- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort:
50,00 Euro
für jeden angefangenen Kalendermonat.
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
 - (3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
 - (4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde zusammen mit der nach § 10 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
- (2) Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist jede Änderung bzw. jede Änderung der eingesetzten Spiele anzuzeigen und eine Steueranmeldung (§ 10 Abs. 1) abzugeben. Zusätzlich ist bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels anzuzeigen.
- (3) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (4) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Nettokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielge-

rät, mitzuteilen (Steuererklärung).

Der Steuererklärung sind ohne Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.

- (2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Nettokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.
- (3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens zehn Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen

§ 11 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die von der Gemeinde Mönchweiler beauftragten Mitarbeiter sind berechtigt, Aufstellungsorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäftszeiten und während Veranstaltungen zur Nachprüfung und Feststellung von Steuertatbeständen zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung den von der Gemeinde Mönchweiler beauftragten Mitarbeitern unentgeltlich Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten und alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten nach § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 01.10.2023 außer Kraft.

Mönchweiler, 07.05.2026

gez. Rudolf Fluck
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2026 die Jahresrechnung der Gemeinde Mönchweiler für das Jahr 2024 gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt:

Kernhaushalt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.633.637,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.595.792,12
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	37.845,76
1.4	Außerordentliche Erträge	755.870,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	755.870,75
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	793.716,51
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.158.217,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.498.100,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	660.117,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.124.147,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.914.863,68
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.790.716,36
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.130.599,09
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-2.130.599,09
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.883.116,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	638.181,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-247.482,27
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	390.699,02
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	14.492,21
3.2	Sachvermögen	43.677.614,64
3.3	Finanzvermögen	7.097.450,41
3.4	Abgrenzungsposten	1.893.570,62
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	52.683.127,88
3.7	Basiskapital	35.445.004,76
3.8	Rücklagen	3.802.647,83
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.498.721,30
3.11	Rückstellungen	39.479,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.551.925,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	345.349,30
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	52.683.127,88

4. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Zustimmung erteilt



5. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonder- ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
		EUR								
		1					6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	755.870,75	37.845,76	-72.749,48	1.079.905,12	1.697.655,39	2.704.811,03	304.120,29	35.445.004,76	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		37.845,76				37.845,76			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	755.870,75						755.870,75		
15	Veränderung des Basiskapitals auf Gund von Berichtigung der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetrags						2.742.656,79	1.059.991,04	35.445.004,76	

6. Der Jahresabschluss 2024 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Eigenbetrieb Wohnpark:

Auf Grund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG BW) stellt der Gemeinderat am 07.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Wohn.Park mit folgenden Werten fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge 248.979,93	
1.2	Summe Aufwendungen 290.131,79	
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) (1)	-41.151,86
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlun11:en der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	11: 0.00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	96.660,56
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.208,23
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	86.452,33
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) (2)	86.452,33
2.6	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.515,65
3.	Bilanzsumme	
3.1	Aktiva	5.324.126,33
3.2	Passiva	5.324.126,33



2. Behandlung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2024 mit 41.151,86 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

An den Haushalt der Gemeinde werden 0,00 € abgeführt.

Nach § 95 der Gemeindeordnung liegt die Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 11.05.2026-29.05.2026 im Rathaus, Zimmer 5 (Buchhaltung), während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mönchweiler, den 07.05.2026

gez. Rudolf Fluck
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23

Telefon: 71017

E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 14 - 17 Uhr

Freitags 14 – 16:30 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051

Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Donnerstag, 14.05.2026

10:00 Uhr Regio-Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt mit dem Posaunenchor Weiler Platz zwischen der Antoniuskirche und der Arche (bei schlechtem Wetter in der Antoniuskirche)
Anschließend KirchenKaffee - Arche

Freitag, 15.05.2026

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Sonntag, 17.05.2026

10:00 Uhr Gottesdienst - Antoniuskirche

Montag, 18.05.2026

18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis

Donnerstag, 21.05.2026

09:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

14:30 Uhr Arche-Treff - Arche

Freitag, 22.05.2026

19:00 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

Samstag, 23.05.2026

18:00 Uhr Jugendkreis - Arche

Sonntag, 24.05.2026

10:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten - Antoniuskirche

Save the Date!

Am Samstag, den 04. Juli 2026, findet unser diesjähriger Kinderausflug statt. Ziel in diesem Jahr wird das Legoland in Günzburg sein. Nähere Informationen folgen.



Herzliche Einladung

zum gemeinsamen Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinden Buchenberg, Weiler mit Burgberg und Erdmannweiler, Mönchweiler Obereschach und der Evangelischen Gesamtgemeinde Königsfeld

mit dem Posaunenchor Weiler / Königsfeld
und Pfr. Jan-Dominik Toepper

Donnerstag, 14. Mai 2026, 10 Uhr

Vor der Arche in Mönchweiler

Am Kirchplatz 4, 78087 Mönchweiler

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Antoniuskirche statt.



Römisch Katholische Kirchengemeinde
Im Quellenland

Unsere Pfarrbüros und das Seelsorgeteam sind erreichbar unter:

Niedereschach und Neuhausen 07725/9799060
pfarramt@kath-andereschach.de

Leitender Pfarrer Thomas Mitzkus 07721 886360

Pfarrer Marcus Maria Gut 0152 07269237

Sprechzeiten im Pfarrbüro Neuhausen

Dienstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten im Pfarrbüro Niedereschach:

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Pastoralreferentin Angela Fürderer 07725/9799061 und 0176-36393299

Gemeindereferent Michael Käfer 07725/9799064 und 0159-06389187

Diakon Stefan Fornal 0176/40459428

Diakon Christian Müller-Heidt 0173/9243736

Unsere Öffnungszeiten:

Bürozeiten im Pfarrbüro Neuhausen:

Montag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr,

Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bürozeiten im Pfarrbüro Niedereschach:

Dienstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Das Pfarrbüro in Niedereschach ist vom 18.05. bis 20.05. geschlossen.

**Samstag, 16.05.2026**18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Königsfeld****Sonntag, 17.05.2026**09:00 Uhr Eucharistiefeier - **Obereschach**10:30 Uhr Eucharistiefeier - **Nidereschach**14:30 Uhr Rosenkranzgebet - **Weilersbach**15:00 Uhr Maiandacht, mitgestaltet vom Männerwerk und dem Kirchenchor, anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten - **Weilersbach**

Alle Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage www.kath-andereschach.de



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE
GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Heinz Noche, Gemeindeferent

Tel. Nr. 07721/62635 • info@efg-mw.comwww.efg-mönchweiler.de**Unsere Termine:****Sonntag, 17.05.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, parallel MöweKids

Dienstag, 19.05.2026

19.30 Uhr Ritmo-Fit (kostenlos)

Mittwoch, 20.05.2026

09.30 Uhr Krabbelgruppe

17.00 Uhr Jungschar

19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 21.05.2026

19.30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 22.05.2026

19:00 Uhr Jugendkreis "Connect"

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen. Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel: 07721/62635

Heinz Noche, Gemeindeferent

info@efg-mw.comwww.efg-mw.com**Vereinsnachrichten****MUSIKVEREIN MÖNCHWEILER**

**VATERTAGSFEST
MÖNCHWEILER**

Auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule

**14.05.2026
11.00 Uhr**

12.00 Uhr
Trachtenkapelle Nußbach

14.30 Uhr
Trachtenmusikverein Langenschiltach

Kinderprogramm mit Hüpfburg und
Kinderschminken

Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Bierstand

Der Musikverein Mönchweiler freut sich auf Euch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Musikverein Mönchweiler lädt herzlich zu seinem diesjährigen Vatertagsfest am 14.05.2026 auf dem Schulhof der Gemeinschaftsschule Mönchweiler ein.

Wie jedes Jahr gibt es Maultaschen mit Bärlausoße, Backschinken, Salatteller, Pommes und Grillwurst. Auch für Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ab 12 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen, hierfür freuen wir uns über Kuchenspenden, diese können am Fest direkt am Kuchenwagen abgegeben werden.

Für die jungen Gäste haben wir Kinderschminken und eine Hüpfburg im Angebot.

Festbeginn ist ab 11 Uhr, für musikalische Unterhaltung sorgen ab 12 Uhr der Trachtenkapelle Nußbach und ab ca. 15 Uhr der Trachtenmusikverein Langenschiltach.

Der Musikverein freut sich auf Ihr und Euer kommen.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Musikverein Mönchweiler lädt herzlich zum Jahreskonzert am 23.05.2026 ab 19.30 Uhr in die Alemannenhalle ein.

Das Konzert wird eröffnet durch unsere Bläserklasse der Grundschule Mönchweiler, mit der wir zusammen ein Stück einstudiert haben.

Mit unserem diesjährigen Frühjahrskonzert verabschieden wir uns endgültig von dem Alten und Blicken in eine Zukunft, die hoffentlich viel Neues und Gutes für unseren Verein bereit hält. Mit einem kurzweiligen Programm möchten wir einen schönen Start in die Pfingstferien bieten.

Kulinarisch werden wir unsere Besucher mit selbstgemachtem Chilli con Carne und vegetarischen Winterwecken, Brezeln und Getränken durch den Abend bringen. Bewirtet wird vor und selbstverständlich auch nach dem Programm. Im Anschluss an das Konzert dürfen wir alle Besucher noch herzlich an die Bar einladen, um den Abend gemütlich bei einem Getränk ausklingen zu lassen.

Einlass in die Halle ist um 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden nehmen wir gerne entgegen.

Der Musikverein und seine Mitglieder freuen sich, wenn Sie unser neues Format des Konzerts positiv annehmen und wir viele Besucher begrüßen dürfen!

FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



Punktspiele am Sonntag, den 17.05.26

13:15 Uhr: SpFr. Schönenbach 2 - SG Mönchweiler/Peterzell 2

15:15 Uhr: SpFr. Schönenbach - SG Mönchweiler/Peterzell

Public Viewing UEFA Europa League Finale

Am Mittwoch, den 20.05. zeigen wir das Europa League Finale SC Freiburg gegen Aston Villa Live bei uns im Vereinsheim. Kommt vorbei und fiebert mit! Anstoss um 21:00 Uhr.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Mähroboter, Igel und Artenvielfalt

Ein naturnaher Garten ist Lebensraum für viele Tiere: Igel, Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer, Vögel und zahlreiche Kleinstlebewesen. Der zunehmende Einsatz von Mährobotern verändert diese Lebensräume stärker, als vielen bewusst ist.

Gefahren durch Mähroboter

Kollisionen mit Igel - Igel sind nachtaktiv und ruhen tagsüber im Gras. Läuft ein Mähroboter in der Dämmerung oder nachts, besteht ein hohes Verletzungsrisiko. Dauer-Kurzrasen - Häufig gemähte Flächen bieten kaum Nahrung oder Deckung. Blüten fehlen, Insekten verschwinden, Nahrungsketten brechen zusammen. Zerkleinerte Kleinstlebewesen - Käfer, Raupen, Spinnen, Würmer und Schnecken werden beim Mähen zerstört. Sie fehlen dann als Nahrung für viele Tiere. Fehlende Blüten - Ohne Blüten finden Schmetterlinge, Wildbienen und andere Insekten keinen Nektar und keinen Pollen.

Was Gartenbesitzer tun können

1. Mähzeiten anpassen
Mähroboter nur tagsüber laufen lassen - niemals in der Dämmerung oder nachts.
2. Mähflächen reduzieren
Blühstreifen, Kräuterinseln, Laub- und Totholzbereiche schaffen wertvollen Lebensraum.
3. „Mähfreier Mai“
Im Mai nicht mähen: Gräser und Wildblumen können wachsen und blühen. Ein starker Impuls für Insekten und Artenvielfalt.
4. Bis „Peter und Paul“ (29. Juni) ausblühen lassen
Wer es besonders naturfreundlich möchte, lässt die Wiesen bis Ende Juni stehen. Wildpflanzen können blühen, Samen bilden und Insekten sich entwickeln.
5. Kontrolle vor dem Mähen
Vor dem Start kurz prüfen, ob Tiere im Gras ruhen.

Warum das wichtig ist

Mehr Blüten = mehr Nahrung für Insekten
Mehr Insekten = stabilere Nahrungsketten
Mehr Struktur = bessere Rückzugsorte
Weniger Mähdruck = mehr Artenvielfalt im Garten

Ein naturfreundlicher Garten ist ein Gewinn für alle - für Tiere, Pflanzen und Menschen

Schildle fürs Gartentürle zum "Mähfreien Mai" liegen im Rathaus aus. Wer welche haben möchte, kann diese dort abholen.

Samstag, 9.05.2026 14:00 Uhr an der Wassertretstelle.
Elke und Monika gehen mit uns in den Wald und erklären uns anschaulich "Superfood" vor unserer Haustür und in den Baumwipfeln wächst und welcher kulinarischer Schatz in manchen Knospen steckt.

Diese Exkursion ist auch für Menschen mit Handicap und Familien mit Kindern geeignet.

Um eine kurze Anmeldung wird gebeten unter:
elke.pfau@ogvmoenchweiler.de
Wir freuen uns auf ihr Kommen.
OGV Mönchweiler e.V.



TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER



MÖNCHWEILER GEBRAUCHTWARENBÖRSE

VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN

Samstag, den 16. Mai 2026

Warenannahme: von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Warenmitnahme: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Alemannenhalle Mönchweiler

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist es, dass verwertbare, gebrauchsfähige Gegenstände nicht unbesehen auf dem Müllberg landen, sondern möglichst einen Verbraucher finden.

Hierfür können Sie am Samstag, den 16. Mai 2026 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr saubere, gut erhaltene, gebrauchsfähige Kleinwaren abliefern, die Sie nicht mehr benötigen, z.B.:

- **Haushaltsartikel** (Geschirr, Küchengeräte, Haushaltswäsche, usw.)
- **Kleidung** (sauber & noch tragbar)
- **Bücher, Schallplatten, CDs**
- **Spielsachen**
- **Sport- & Freizeitartikel** (Fahrräder, usw., aber keine Ski-Ausrüstungen)

Wichtige Hinweise:

- **unbrauchbare oder verschmutzte Gegenstände, Chemikalien, Flüssigkeiten, Elektrogeräte und Großwaren** (Möbel, Fernsehgeräte, Computer und Computerzubehör, Waschmaschinen, Kühlschränke usw.) werden **nicht angenommen**, also bitte nicht anliefern! Hierfür steht eine **INFO-Wand** zur Verfügung, an der Sie Ihr Angebot mit Name/Adresse/Telefon-Nr. aushängen können.
- Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir eine **Wareneingangskontrolle** durchführen und uns das **Annahmerecht vorbehalten!**
- **Keine Warenabgabe an Händler!**

Sie können sich aus diesem Angebot von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr mitnehmen, was gebraucht werden kann.

Die Bewirtung übernimmt der Tischtennis-Sportverein Mönchweiler mit Kaffee & Kuchen, Imbiss & Getränken.

Veranstalter: TTSV Mönchweiler in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



Sonntag, 17.05.2026

Rundwanderung Obereschach

Guggenbühl, Nordstetten, zur Zolltafel Weilersbach
Haldenwald

Wanderstrecke: ca 10 km/ 120 HM

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Vereinsheim

Wanderführer: Hans Grieshaber

Abschluss: im Vereinsheim



GENERATIONENBRÜCKE
Mönchweiler e.V.

Spieltreff

Jeden **Donnerstag** treffen wir uns zum Kartenspielen im **Gasthaus Adler in Mönchweiler** (Adlerstüble). Wir spielen von **14:30 bis 17:30 Uhr**, dabei kommt auch die Unterhaltung nicht zu kurz,

Wir spielen **Skat, Rommé, Canasta, Skip-Bo** und vielleicht auch mal ein neues oder anderes Kartenspiel.

Wir freuen uns immer über **neue Mitspielerinnen und Mitspieler**, kommen sie doch einfach mal vorbei.

Christel Fichter

07721 65189

fichterchristel@aol.com

Samstag, den 16. Mai 2026

Warenannahme: von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Warenmitnahme: von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

in der Alemannenhalle Mönchweiler



Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**

Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

📞 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.



Frühjahrs-Aktion Conway eBikes für 2499.-

statt 4199.-

- Conway Cairon T 3.0 mit 750 Wh Akku, Bosch CX Motor, Kiox 500 Display & Shimano Cues Schaltung
- Große Auswahl an eBikes & Zubehör

eBike Center Süd
Gewerbegebiet Vogelherd 2
D-78176 Blumberg
Telefon: +49 7702 4798190
Whatsapp: +49 15738108140

ebike-center-sued.de

corratec megamo CONWAY
STEPPEWOLF KTM BIKE INDUSTRIES TREK



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 / 80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de

seit 1953
Mörk
DACH + FASSADE
VS-Schwenningen

Aushilfe gesucht

mit Führerschein Klasse B oder C oder BE
ab sofort gesucht

Tel.: 07720 / 5051

Wir sind ein mittelständisches Handwerksunternehmen, das Komplettlösungen in den Bereichen Tor- und Türanlagen für Gewerbe, Industrie und den Privatbereich anbietet.

Zur Verstärkung unseres Teams, suchen wir eine(n) freundliche(n) und aufgeschlossene(n):

Sachbearbeiter(in) im Innendienst (m/w/d) 20 - 30 Stunden pro Woche

Wir stellen uns übergreifende Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Erstellung, Abrechnung und Weiterbearbeitung von Wartungsaufträgen
- Einholung und Erstellung von Angeboten im Ersatzteilbereich
- Auftragsabwicklung einschließlich Abrechnung

Ihr Profil:

- Berufsausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich
- Sicheres und freundliches Auftreten sowie Geschick und Freude im Umgang mit Menschen

Wir bieten:

- Eine strukturierte Einarbeitung in angenehmer Arbeitsatmosphäre in einem erfolgreichen Familienunternehmen unter junger Führung bei attraktiver Vergütung
- Ein hochattraktives Arbeitsumfeld mit modernsten Arbeitsmitteln
- Schnelle Entscheidungswege und selbstständiges Handeln

Wir freuen uns auf Ihre
schriftliche Bewerbung per E-Mail
an: karriere@der-torbauer.de



bauer gmbh
Tore und Türen
Henleinstraße 10, 78083 Dauchingen
Tel.-Nr. 07720/99357-0 • Fax-Nr. -25
www.der-torbauer.de



LBS

Deine Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Sania Sokol
Tel: 07721/99859-33
sania.sokol@lbs-sued.de



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Schwarzwald-Baar – RW – TUT
Tel.: 07726 9789 030
info@care-by-sauter.com



Kapitalgeber gesucht!

10%

in Form einer stillen Beteiligung
mit einer **100% Absicherung**.

Die Verzinsung erfolgt mit
10% p.a.

RENDITE / VERZINSUNG

Laufzeit **6, 12, 24** oder **36** Monate.

Summe **25.000,- / 50.000,- / 100.000,- / bis 250.000,- €**

Absicherung zu **100%** / Grundbucheintrag im **1. Rang** in einer unserer zahlreichen Immobilien Ihrer Wahl im Bodenseeraum.



MON'TFORT
BETEILIGUNGS GmbH

www.mfb-bw.de

Ihre Anfrage per E-Mail:
info@mfb-bw.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe
in Mönchweiler rund um Hindenburgstr., Fichtenstr. oder Waldstr.

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH